

**Antrag auf Gewährung von Sachschadenersatz
(gem. § 82 LBG NRW)
- für Beamte und Tarifbeschäftigte -**

Gesehen und weitergereicht

Schulstempel / ggf. Stempel vom Schulumt
--

Schulnummer:

Datum

Unterschrift Schulleitung

**Bezirksregierung Detmold
- Dezernat 47.5-SACH
Leopoldstr. 15
32756 Detmold**

auf dem Dienstweg

In Ausübung meines Dienstes ist mir am _____ ein Sachschaden entstanden, dessen Ursache und Hergang nachgehend geschildert sind.

Ich bitte, den mir entstandenen Schaden als Sachschaden anzuerkennen.

WICHTIG: Der Schaden muss gemäß § 82 Abs. 1 Satz 3 LBG NRW innerhalb von 3 Monaten nach dem Schadenseintritt bei der Bezirksregierung Detmold geltend gemacht werden!

Das Zurücklegen des Weges nach und von der Dienststelle gehören nicht zum Dienst im Sinne dieser Vorschrift.

Dieser Anzeige sind folgende Unterlagen beizufügen:

1. Sofern Zeugen vorhanden sind: **Schriftliche Aussage des/der Zeugen** zum Schadensfall; bitte das Formular "Zeugenaussage über einen Dienstunfall" verwenden.
2. **bei Dienstreisen eine Skizze** der Unfallstelle.
3. wenn noch vorhanden, **Belege über die Anschaffung** des beschädigten Gegenstandes; **bei Brillen auch Rechnung der neuen Brille.**

Name	Vorname	Geburtsdatum
Straße, Hausnummer	Postleitzahl	Ort
Telefon	E-Mail	
Dienststelle		
Bankverbindung (Kreditinstitut)		
IBAN-Nummer	BIC	

1. Angaben über den Schaden

1.1 Um welchen Gegenstand (Brille, Kleidungsstück etc.) handelt es sich?

1.2. Der Gegenstand

wurde beschädigt

wurde entwendet

wurde zerstört

ist verloren gegangen

1.3. Datum und Uhrzeit

Datum

Uhrzeit

1.4. Der Schaden ist eingetreten

im Schulgebäude / auf dem Schulgrundstück

auf einer Dienstreise (Dienstreisegenehmigung ist beigefügt)

während einer dienstlichen Veranstaltung (Genehmigung ist beigefügt)

Genauere Bezeichnung der Schadenstelle.

1.5. Ursache, Hergang und genaue Bezeichnung des Schadens

1.6. Namen der Zeugen (schriftliche Aussagen sind beizufügen)

Name des 1. Zeugen

Vorname des 1. Zeugen

Name des 2. Zeugen

Vorname des 2. Zeugen

1.7. Beginn und Ende des normalen Schuldienstes an diesem Tag

Beginn des Schuldienstes

Ende des Schuldienstes

2. Erstattung

2.1. Liegt eine Verschuldung eines Dritten vor?

Ja Nein

Name des Dritten

Vorname des Dritten

Straße

Postleitzahl

Ort

2.2. Wenn ja, kann dieser in Anspruch genommen werden oder kann auf andere Weise Ersatz erlangt werden?

2.3. Höhe des Schadens (Brille siehe Ziffer 2.4., PKW-Schaden siehe Ziffer 2.5.)

Anschaffungspreis

Kaufdatum

▶ Sofern noch vorhanden, bitte Belege beifügen

2.4. Brille

Handelt es sich um eine Sportbrille?

Ja Nein

Kosten der Reparatur /Neubeschaffung

▶ Bitte Originalrechnung beifügen und Kopie des Anschaffungsbeleges der Brille!

2.5. PKW

Kosten der Reparatur

▶ Bitte Originalrechnung beifügen!

Hat Ihre Kfz-Haftpflicht den Schaden reguliert? In welcher Höhe wurde eine Erstattung vorgenommen?

Höhe der Erstattung durch Kfz-Haftpflichtversicherung

▶ Bitte Abrechnungsnachweis bzw. Kopie der Versicherungspolice beifügen!

Weitere Angaben

Hinweise zum Verfahren und zur Erstattung

- Ersatz kann nur geleistet werden, sofern der Schaden nicht auf andere Weise (z. B. Versicherung, Schadensersatzansprüche gegen Dritte) ersetzt werden kann.
- Bei der Höhe der Erstattung ist Folgendes zu beachten:
 - ▶ Es können die tatsächlich entstandenen und notwendigen Reparaturkosten ersetzt werden.
 - ▶ Ist eine Reparatur nicht möglich oder unwirtschaftlich, kann der Zeitwert erstattet werden.
 - ▶ Bei der Schadensberechnung wird der Wert vergleichbarer Gegenstände mittlerer Art und Güte angesetzt.
 - ▶ Für Pkw-Schäden kann max. 300 € erstattet werden.
- Ist der Schaden auf Fahrlässigkeit (Mitverschulden) zurückzuführen, kann der Schadenersatz teilweise oder ganz versagt werden.
- Ist der Pkw-Schaden bei einer Dienstreise entstanden, so muss die Benutzung des privaten Pkw zuvor angeordnet gewesen sein.

Ich versichere, dass ich die vorstehenden Fragen vollständig und wahrheitsgemäß beantwortet habe.

Ort

Datum

Unterschrift